

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1686

Zürich, 8. August 2019

GS/emo/pas

Art. 24bis des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern - Vollstreckung von finanziellen Entscheiden durch die FIFA-Abteilung für den Status von Spielern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im FIFA-Zirkular Nr. 1625 mitgeteilt, hat der FIFA-Rat bei seiner Sitzung am 16. März 2018 in Bogotá (Kolumbien) einige Änderungen am Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern („Reglement“) verabschiedet, die am 1. Juni 2018 in Kraft traten.

Eine wesentliche Änderung war die Einführung von Art. 24bis des Reglements, der die Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten (KBS), die Kommission für den Status von Spielern und die jeweiligen Richter („Entscheidinstanzen“) ermächtigt, die Sanktionen gegen Spieler und Vereine zu beschliessen, die finanzielle Entscheide dieser Entscheidinstanzen nicht befolgen. Dadurch soll primär gewährleistet werden, dass Entscheide rasch und ohne unnötige Verzögerungen vollstreckt werden.

Art. 24bis des Reglements gilt für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen einem Verein und einem Spieler und Streitigkeiten zwischen Vereinen, die der FIFA ab dem 1. Juni 2018 unterbreitet wurden, sowie für Streitigkeiten betreffend Solidaritätsbeitrag und Ausbildungsentschädigung, falls der Spieler ab dem 1. Juni 2018 beim neuen Verein registriert wurde.

Art. 24bis gilt nicht für Entscheide, durch die gemäss Art. 17 des Reglements sportliche Sanktionen (Registrierungsverbot oder Sperre für offizielle Spiele) verhängt wurden, die weiterhin durch die Disziplinarkommission vollstreckt werden.

Sanktionen gemäss Art. 24bis des Reglements sind Teil des materiellen Entscheids in der Streitsache. Folglich ist eine etwaige Berufung gegen einen Entscheid, einschliesslich gegen die Anwendung von Art. 24bis des Reglements, gemäss Art. 58 der FIFA-Statuten innerhalb von 21 Tagen nach Zugang des anzufechtenden Entscheids einzureichen.

Durchsetzung von Art. 24bis des Reglements

Wortlaut von Art. 24bis des Reglements:

Art. 24bis Vollstreckung von finanziellen Entscheiden

1. Bei der Verurteilung einer Partei (Verein oder Spieler) zu einer Geldzahlung (ausstehende Forderung oder Entschädigung) an eine andere Partei (Verein oder Spieler) legt die Kommission für den Status von Spielern, die KBS, der Einzelrichter oder der KBS-Richter (je nach Fall) auch die Folgen des Verzugs der Zahlung der fälligen Beträge fest.

2. Diese Folgen sind im Dispositiv aufzuführen und lauten wie folgt:

Gegen einen Verein: ein bis zur Zahlung der fälligen Beträge gültiges Verbot, national und international neue Spieler zu registrieren. Das Registrierungsverbot, einschliesslich möglicher sportlicher Sanktionen, darf für maximal drei volle aufeinanderfolgende Registrierungsperioden gelten.

Gegen einen Spieler: eine bis zur Zahlung der fälligen Beträge gültige Sperre für offizielle Spiele. Die Sperre für offizielle Spiele, einschliesslich möglicher sportlicher Sanktionen, darf für maximal sechs Monate gelten.

3. Bei Zahlung der fälligen Beträge wird das Verbot oder die Sperre aufgehoben, auch wenn diese noch nicht zur Gänze verbüsst ist.

4. Das Verbot oder die Sperre tritt in Kraft, wenn die fälligen Beträge nicht binnen 45 Tage gezahlt werden, nachdem der Gläubiger dem Schuldner die für die Zahlung erforderlichen Bankangaben geliefert hat und der massgebende Entscheid rechtskräftig wird.

a. Grundlegende Prinzipien

i. Der Entscheid muss rechtskräftig und verbindlich sein.

Die 45-tägige Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Gläubiger nach Mitteilung des Entscheids dem Schuldner die massgebenden Bankangaben geliefert hat.

Ein finanzieller Entscheid kann nur vollstreckt werden, wenn er rechtskräftig und verbindlich ist. In der Praxis bedeutet dies, dass die Vollstreckung eines finanziellen Entscheids im Sinne von Art. 24bis des Reglements bei einem Antrag auf Begründung oder einer Berufung beim Sportschiedsgericht (CAS) umgehend auszusetzen ist, bis der Entscheid rechtskräftig und verbindlich ist.

- ii. **Der Gläubiger muss dem Schuldner die für die Zahlung erforderlichen Bankangaben liefern.**

Nach Mitteilung eines finanziellen Entscheids muss der Gläubiger **dem Schuldner direkt** und unverzüglich das Bankkonto angeben, auf das der fällige Betrag zu überweisen ist. Zudem muss der Gläubiger die FIFA-Abteilung für den Status von Spielern über den Beginn der 45-tägigen Frist informieren, in der der Schuldner die Zahlung leisten muss.

Die Abteilung für den Status von Spielern agiert keinesfalls als Vermittler, um dem Schuldner die massgebenden Bankangaben weiterzuleiten.

Sind die fälligen Beträge auf ein Konto eines Rechtsvertreters zu überweisen, ist dies in einer spezifischen, kürzlich ausgestellt und ordnungsgemäss unterzeichneten Vollmacht klar festzuhalten.

- iii. **Der Schuldner muss der FIFA binnen 45 Tagen mitteilen, dass er die Zahlung geleistet hat.**

Um unnötige Vollstreckungen zu verhindern, muss der Schuldner der Abteilung für den Status von Spielern mitteilen, dass er den dem Gläubiger geschuldeten Betrag fristgerecht überwiesen hat. Nach Erhalt dieser Mitteilung bittet die Abteilung für den Status von Spielern den Gläubiger, den Zahlungseingang **binnen der nächsten fünf Tage** zu bestätigen. Erhält die Abteilung für den Status von Spielern vom Gläubiger binnen fünf Tagen eine Bestätigung des Zahlungseingangs oder keine Antwort, schliesst sie den Fall ab.

Erhält die Abteilung für den Status von Spielern binnen 45 Tagen keine Mitteilung vom Schuldner, tritt das Verbot oder die Sperre in Kraft.

b. Vollstreckung

Unter Berücksichtigung der genannten Grundsätze hat die Vollstreckung von finanziellen Entscheiden gemäss Art. 24bis des Reglements wie folgt abzulaufen:

- i. **Der Gläubiger hat der FIFA einen Beleg vorgelegt, dass er dem Schuldner die für die Zahlung erforderlichen Bankangaben geliefert hat.**

Sobald die Abteilung für den Status von Spielern vom Gläubiger über die Lieferung der Bankangaben an den Schuldner informiert wurde, kann sie wie erwähnt die 45-tägige Zahlungsfrist für den Schuldner festlegen.

Erhält die Abteilung für den Status von Spielern binnen dieser Frist keinen Beleg des Schuldners, dass dieser die Zahlung gemäss Entscheid ordnungsgemäss geleistet hat, teilt sie dem Schuldner mit, dass das Verbot oder die Sperre in Kraft getreten ist.

- ii. **Der Gläubiger hat der FIFA keinen Beleg vorgelegt, dass er dem Schuldner die für die Zahlung erforderlichen Bankangaben geliefert hat.**

Ohne Beleg des Gläubigers für die Lieferung der Bankangaben kann die Abteilung für den Status von Spielern weder die 45-tägige Zahlungsfrist festlegen noch die Vollstreckung der Sanktionen gemäss Art. 24bis des Reglements veranlassen.

- iii. **Mitteilung über Verhängung eines Verbots oder einer Sperre an den betreffenden Mitgliedsverband**

Wird ein Registrierungsverbot verhängt, muss die Abteilung für den Status von Spielern dies dem betreffenden Mitgliedsverband umgehend schriftlich mitteilen, woraufhin der Verband die Durchsetzung des Verbots auf nationaler und internationaler Ebene gewährleisten muss. Dasselbe gilt bei einer Sperre für offizielle Spiele für einen Spieler. Ferner werden Registrierungsverbote ins Transferabgleichungssystem (TMS) aufgenommen.

- iv. **Vollständige Zahlung nach Inkrafttreten eines Verbots oder einer Sperre**

Das Verbot oder die Sperre wird umgehend aufgehoben, sobald der **vollständige** Betrag (zuzüglich etwaiger Zinsen) gemäss dem rechtskräftigen und verbindlichen Entscheid überwiesen wurde. In diesem Fall teilt die Abteilung für den Status von Spielern dies dem betreffenden Mitgliedsverband umgehend mit und sorgt bei einem Registrierungsverbot dafür, dass die entsprechende Information im TMS aktualisiert wird.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme und eine entsprechende Mitteilung an Ihre Mitgliedsvereine.

Mit freundlichen Grüßen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Kopie an:

- FIFA-Rat
- Konföderationen
- FIFA-Disziplinarkommission
- Kommission für den Status von Spielern
- Kammer zur Beilegung von Streitigkeiten
- ECA
- FIFPro
- World Leagues Forum